

## AGB für die Abholung von Beton

1. Die Abholung von Beton erfolgt ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Das Befahren und Betreten des Entsorgungszentrum ist nur über die Anmeldung (Waage) mit Einwilligung unseres Personals gestattet. Deren Weisungen ist Folge zu leisten.
3. Die Benutzung des Betriebsgeländes und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Abholers.
4. Für die Richtigkeit der Ladung und des Ladegewichtes haftet ausschließlich der Abholer. Unser Personal übernimmt hierfür keine Verantwortung und Gewähr.
5. Die aktuellen Preise sind der jeweils geltenden Preisliste zu entnehmen.
6. Gerichtsstand ist Fürth.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.